Fachschafts-

UPDATE

Anwesenheitspflichten am GIUB

Fachschaft Geographie
Uni Bonn

Fachschaft Geographie Universität Bonn
Meckenheimer Allee 166
53115 Bonn

Raum 003
Telefon: 0228/73-7659
fs@giub.uni-bonn.de

Öffnungszeiten während des Semesters: Mo-Do 12-13 Uhr
Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit: Di 11-13 Uhr
Offene Fachschaftssitzung: immer Dienstags um 20 Uhr im roten Saal (Raum 116)

Haftungsausschluss:
Alle Informationen für dieses Heft wurden sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Liebe*r Geostudi,

manchmal fragst du dich bestimmt, was die Fachschaft die ganze liebe Zeit lang macht. Viele Aktionen, wie beispielsweise die „Geographie kann mehr!“-Ausflüge und die Geopartys sind sehr präsent. Andere Aufgaben die wir übernommen haben ziehen sich über lange Zeiträume und sind schon weniger bekannt.
Welche Möglichkeiten eine Mitarbeit in der Fachschaft birgt und welche Reichweiten ein Engagement hat seht ihr am folgenden Beispiel:

Anwesenheitspflichten - Widerspruch zwischen den Rechten Studierender und der Alltagspraktik unseres Instituts

Wie Du vielleicht schon mitbekommen hast, hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen zum 16. September 2014 die Anwesenheitspflichten an den Hochschulen abgeschafft. Dies wurde im Hochschulzukunftsgesetz §64 (2a) Prüfungsordnungen wie folgend formuliert:

„Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung.“ [1]
und wie folgend begründet:

- Anwesenheitsfreiheit stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden
- Anwesenheitspflicht widerspricht dem Prinzip, dass hochschulische Lehre in einer Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden stattfindet
- Anwesenheitspflicht kann der Vielfalt der Studierenden nicht gerecht werden
- Anwesenheitsfreiheit stellt eine Rückmeldung über die Qualität der Lehre dar, welche durch eine Einführung der Anwesenheitspflicht verloren gehen würde[2]

Wohlbekannt liegt Bonn in

NRW, weshalb unsere Uni dem Landesgesetz untersteht. Nun fragst du dich aber sicherlich, weshalb in Seminaren unseres Instituts, welche weder eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum (oder) eine praktische Übung darstellen, Anwesenheitslisten umher gereicht werden. Eine weitere Frage, welche man sich stellen kann ist, warum auf der Homepage des GIUBs[3] von Anwesenheitspflichten in aufgelisteten Seminaren die Rede ist. Dies liegt daran, dass in der Studienkommission am 11.11.2015 Anwesenheitspflichten für eben diese aufgelisteten Seminare beantragt wurden. Das ist juristisch auch mit dem Hochschulzukunftsgesetz vereinbar, da dieses eine Ausnahmeregelung für Seminare zulässt. Wer kann denn schon alleine diskutieren? Wenn der wissenschaftliche Diskurs im Seminar im Vordergrund steht ist die Anwesenheit vieler Studierender notwendig.

Was ist die Studienkommission?

Bei der Studienkommission handelt es sich um den Prüfungsauschuss des GIUB, welche sich aus Vertreter*innen für den Bachelor- und den Masterstudiengang zusammensetzt. Bei den zweimal pro Semester stattfindenden Sitzungen werden in erster Linie Entscheidungen getroffen, welche die Prüfungsordnungen betreffen, z.B. Entscheidungen über Härtefallanträge oder die Festlegung von Anwesenheitspflichten.

Allerdings widerspricht dies der Grundaussage des Gesetzes, es wurde somit eine Ausnahmeregel zum Regelfall gemacht. Vom Land NRW wird solches Vorgehen wie folgend kommentiert:

„Oftmals wurden Regelungen getroffen, die allgemein und unabhängig von den Besonderheiten der einzelnen Lehrveranstaltung, insbesondere unabhängig von ihrem jeweiligen Lernziel und dem Grad an notwendiger kommunikativer Interaktivität, den Besuch einer Mindestzahl von Veranstaltungsterminen zur Voraussetzung für die Teilnahme oder das Bestehen einer Prüfung machen. Eine derartige Praxis ist weder hochschulpolitisch

sinnvoll noch verfassungs- und hochschulrechtlich weiter hinnehmbar.“[2]

Abgesehen von der politischen Brisanz dieses Themas sehen wir unser aller Rechte umgangen und befürchten negative Auswirkungen, wie zum Beispiel den Ausschluss aus Seminaren. Das ist für uns als Fachschaft der Grund, warum wir uns seit Ende 2015 intensiv mit dem Thema Anwesenheitspflichten auseinandersetzen um eine Anwesenheitsfreiheit zu erreichen. Wüsstest Du, wie man eine solche Motivation umsetzt? Wen man anspricht? Mit wem man sich trifft?

Alle Fachschaften treffen sich wöchentlich zur Fachschaftenkonferenz, wo wir uns erkundigt haben, wie andere Institute das Thema der Anwesenheitspflichten handhaben. Außerdem gibt es Konferenztreffen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, wo eine Vernetzung stattfindet.

Was sind FK und Math.-Nat-FK?

Die FK (Fachschaftenkonferenz) ist eine wöchentliche Sitzung, an der Vertreter*innen aller Fachschaften teilnehmen können. Ziel ist es, sich über verschiedenste aktuelle Dinge auszutauschen, dabei handelt es sich z.B. um Veranstaltungen der Fachschaften oder um aktuell diskutierte Themen in den Fachbereichen. Bei der Sitzung der Math.-Nat.-FK treffen sich monatlich ausschließlich Vertreter*innen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Um möglichst viele Aussagen zu erhalten, haben wir zusätzlich andere Fachschaften angeschrieben und einen bunten Blumenstrauß an Antworten erhalten.
Unterschiedlicher konnten die Antworten nämlich gar nicht ausfallen: Während es bei manchen Fachschaften gar keine Probleme und auch keine Klagen gibt, fürchten andere Abzüge in der Note, wenn sie nicht der Anwesenheit entsprechend an der

Veranstaltung teilnehmen. In der Mitte dieser zwei Extreme positionieren sich Fachschaften, die zum Beispiel Aushänge zum Thema Anwesenheitspflicht gestalteten und betroffene Studis an den AStA verweisen. Eine andere Fachschaft steht gerade vor dem Schritt, dass in ihrer Prüfung das Einüben des wissenschaftlichen Diskurses als vorrangiges Lernziel vermerkt werden soll. Hier zeigt sich, wie wichtig die Kommunikation der Fachschaften untereinander ist, um solch folgenstarke Sachverhalte umfassend betrachten zu können.

Funfact am Rande, schaut einmal in den an unsere Prüfungsordnung angehängten Modulplan[4], vor allem auf den Prüfungsgegenstand!

Nun aber wieder zurück zum roten Faden. Wir haben uns also die Situation von anderen Fachschaften schildern lassen. Als Fachschaft besteht darüber hinaus die Möglichkeit mit dem AStA zu kooperieren und juristische Schritte einzuleiten. Somit könnten wir à la Kohlhaas[5] unser aller Recht einfordern. Auf eine Klage haben wir jedoch bewusst verzichtet, da wir eine einvernehmliche Lösung finden wollen. Das Ziel war einen konstruktiven Diskurs anzustoßen. Nur mit wem? Wir beschlossen uns erst einmal in unserer Uni umzuhören um die aktuelle Lage und die Motivation hinter der Beantragung einer

Wie hängen Fachschaft und Asta zusammen?

Die Fachschaften sind grundsätzlich vom AStA unabhängig und verwalten sich selbst im Fachschaftenreferat. Darin findet die Vernetzung und Selbstkontrolle der Fachschaften statt (gemeinsame Initiativen, Wahlprüfung, Geldzuweisungen). Das Referat ist von den Entscheidungen des AStA zwar unabhängig, aber gleichzeitig ein selbstverwalteter Teil des AStA und ist damit an einer Schnittstelle. Dort wird die wichtige Zusammenarbeit zwischen Fachschaften und AStA koordiniert.

Andere Fachreferate des AStA geben den Fachschaften Hilfestellungen bei wichtigen Fragen und Problemen.

Anwesenheitspflicht für so viele Seminare besser zu verstehen, ganz nach dem Motto „lieber mit den Zuständigen reden, als über ihre Meinungen zu spekulieren“. Breit gesät haben wir E-Mails an Rektorate, Dekanate und geschäftsführende Direktor*Innen geschickt und einige Gesprächseinladungen bekommen. Eine Auswahl an Aussagen findet ihr hier:

„Bei uns besteht keine Anwesenheitspflicht. Der Stoff der Seminare wird als Teil der Module jedoch im Rahmen der Modulprüfungen abgeprüft. Ich empfinde diese Regelung als sehr unbefriedigend, denn als Seminarleiter kann man Seminare so nur sehr schwer vorbereiten.“

„Bisher hat das Thema in der XY Fakultät (meines Wissens) keine Rolle gespielt. Ich habe aus anderen Gremien (z. B. im BZL im Kontext der Lehrerausbildung) in Erinnerung, dass über die Einführung solcher Regelungen (und die hierzu notwendigen Voraussetzungen) diskutiert wurde. Gerne können wir einen Gesprächstermin darüber verabreden.“

Hättest du gedacht, dass du mal mit solch Verantwortungstragenden ein Gespräch führen könntest? Wir haben uns sehr über die vielen Gesprächsangebote gefreut und begannen uns die unterschiedlichsten Sichtweisen schildern zu lassen. So verschieden sie auch waren, es einte sie die Angst, dass ohne eine Anwesenheitspflicht alle Studierenden fern bleiben und die Seminare „leer laufen“. Dies wurde auch in Gesprächen mit Angehörigen unseres Instituts geäußert.

Unserer Ansicht nach stehen nun viele Pro-Argumente gegen dieses eine angstbedingte Contra-Argument. Beispiele aus der philosophischen Fakultät in Bonn und aus anderen Bundesländern (in Sachsen besteht in keiner einzigen Veranstaltung Anwesenheitspflicht) zeigen, dass dies nicht der Fall ist. Fühlst du dich nicht auch unter Generalverdacht gestellt, wenn behauptet wird, dass du bei einer Anwesenheitsfreiheit sofort zuhause bleibst? Also ein klein wenig Vertrauen in die Motivation ihrer Studierenden sollten die Lehrenden wohl doch haben.

Und woher wir wissen wie die Situation in Sachsen aussieht? Das haben wir auf der BuFaTa herausgefunden!

Erst Reden, dann Handeln. Nach den Gesprächen entschlossen wir uns bei der Studienkommissionssitzung am 22.6.2016 einen Antrag einzureichen, in dem wir eine Anwesenheitsfreiheit auf Probe forderten. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt, da wir trotz unserer Bemühungen nicht allen Mitgliedern dieser Kommission die Angst eines „Leerlaufens“ der Seminare ausräumen konnten und somit keine Mehrheit in der Abstimmung erlangten. Unsere ideologischen Ansichten wurden nicht geteilt – aber hey, so etwas gehört eben auch zur Fachschaftsarbeit dazu.

Was ist die BuFaTa?
Auf der Bundesfachschaftentagung treffen sich zwei Mal im Jahr Geographiefachschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz um gemeinsam an Projekten zu arbeiten, sich auszutauschen und Spaß zu haben.

Dennoch konnten wir etwas erreichen – ein Teilziel durchsetzen: Die Fehlzeitenhandhabe des GIUBs erfolgt nun nach dem Hochschulzukunftsgesetz NRW! Das heißt die bis dato am Institut praktizierten Fehlzeiten von 15% werden auf 30% erhöht! Es gilt also ab dem Wintersemester 2016/2017 eine Fehlzeitenregelung von vier Sitzungen bei einem klassischen zwei- oder vierstündigen Seminar[6] und von zwei Sitzungen bei einem vierstündigen Seminar das alle zwei Wochen stattfindet.

Der Nachteil von solch langwierigen Prozessen ist, dass sie nur sehr schwer „kurz“ erläutert werden können. Ob du es glaubst oder nicht, selbst diese Seiten schildern die ganze Sache nur sehr verkürzt. Wenn wir dein Interesse geweckt haben und du alle pikanten Details mitbekommen möchtest – komm in unsere Fachschaftssitzung, immer dienstags um 20Uhr im Roten Saal!

Fußnoten:

1. Hochschulzukunftsgesetz NRW, abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567

2. Begründung zum Hochschulzukunftsgesetz NRW, abrufbar unter: http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/Anwesenheitspflicht_im_Hochschulgesetz_Begr%C3%BCndung.pdf

3. Anwesenheitspflichten am GIUB, kommuniziert über die Homepage, abrufbar unter: https://www.geographie.uni-bonn.de/studium/im-studium/studienorganisation/regelung-anwesenheit-modulueberbsicht

4. Wissenschaftlicher Diskurs im geographischen Modulplan, abrufbar unter https://www.geographie.uni-bonn.de/studium/im-studium/studiengaenge/bachelor/b.sc.-po-2015/studienaufbau_pruefungsordnung/amtl.-bek.-1521.pdf

5. Heinrich von Kleist (1810): *Michael Kohlhaas*.

6. GIUB-Homepage zum Thema Anwesenheitspflichten: https://www.geographie.uni-bonn.de/studium/im-studium/studienorganisation/anwesenheitspflicht/anwesenheitspflicht

Anhang A: Überblick über die Anwesenheitsregelungen ab GIUB (Bachelor)

Modul	Lehrform	Anwesenheit
B0 Einführung in die Geographie	Vorlesung	-
	Exkursionen	Anwesenheitspflicht
B1 Physische Geographie Basis	Vorlesung	-
B2 Physische Geographie Aufbau	Seminar	Anwesenheitspflicht
	Geländepraktikum	Anwesenheitspflicht
B3 Humangeographie Basis	Vorlesung	-
B4 Humangeographie Aufbau	Seminar	Anwesenheitspflicht
	Methodenvorlesung	-
B5 Vertiefung	Seminar	Anwesenheitspflicht
B6 Statistik	Vorlesung	-
B7 Geomatik	Vorlesungen	-
B8 Methoden	Seminar	Anwesenheitspflicht
B9 Regionale Geographie und räumliche Planung	Vorlesung	-
B10 Lernen vor Ort	Exkursionen	Anwesenheitspflicht
B11/B12 Projektseminar	Projektseminar	Anwesenheitspflicht
B13 Seminar zur Bachelorarbeit	Seminar	-
B14 Berufsfeld	Seminar	-

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Daten für beide Anhänge basieren auf https://www.geographie.uni-bonn.de/studium/im-studium/studienorganisation/regelung-anwesenheit-moduluebersicht

Anhang B: Überblick über die Anwesenheitsregelungen ab GIUB (Master)

Modul	Lehrform	Anwesenheit
M1 aktuelles Forschungsspektrum	Orientierungsseminar	-
	Seminar	
M2a Forschungsmethoden Humangeographie	Seminar	-
M2b Forschungsmethoden Physische Geographie	Seminar	-
M2c Forschungsmethoden Geomatik	Übungen	Anwesenheitspflicht
M3a, M3b, M3c Vertiefung I	Seminar	Anwesenheitspflicht
M4 Forschungsprojekt	Projektseminar	Anwesenheitspflicht
M5 Lernen vor Ort	Seminar	Anwesenheitspflicht
	Exkursion	Anwesenheitspflicht
M6a, M6b, M6c Vertiefung II	Seminar	Anwesenheitspflicht
M7 Wahlpflichtbereich	Seminar	keine
M9 Kolloquium zur Masterarbeit	Seminar	keine